

Änderungsantrag

Münster, 23.04.2024

V/0182/2024 – Freiwilliger städtischer Zuschuss zu den gesetzlichen Trägeranteilen von öffentlich-geförderten Kindertageseinrichtungen in Münster

Der Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. [wie Vorlage]

2. Mit dem Zuschuss wird maximal ein ~~70%iger Anteil~~ **Anteil von 85 % bei Elterninitiativen, von 75% bei sonstigen Trägern und von 65 % bei Kirchengemeinden** des im KiBiz festgesetzten Trägeranteils pro Kita übernommen.

3-5. [wie Vorlage]

Die finanziellen Auswirkungen werden wie folgt geändert:

Zur Deckung des Finanzbedarfs von rd. 4 Mio. € für das Jahr 2024 werden aus dem Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ durch die folgenden Maßnahmen rd. ~~959.800~~ **134.700 €** aufgebracht:

1.	Nichtbesetzung von voraussichtlich 2,5 bewilligten Stellen in der Schulsozialarbeit	190.000
2.	Reduzierung des Sonderfonds finanzielle Hilfen für Schwangere durch die Veränderung der Richtlinien	75.000
3.	Anteilige Streichung der Elternbeitragsersatzung ab dem Kindergartenjahr 2024/2025	298.100
	Minderaufwendungen	563.100 75.000
4.	Ergänzung einer neuen höchsten Einkommensgruppe „über 175.000 €“	59.700
5.	Prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge ab einem Einkommen über 62.000 € um 5% (Kita, KTP) Die Prognose der Mehreinnahme basiert auf der Auswertung für das Kita-Jahr 2023/2024.	273.900
6.	Prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge für ab einem Einkommen über 62.000 € um 3%1. (OGS und BMB) Die Prognose der Mehreinnahme basiert auf der Auswertung für das Kita-Jahr 2023/2024.	63.100
	Mehrerträge	396.100 59.700

Die für die Maßnahmen Ziffer 4 bis 6 erforderliche Änderung der Satzung wird **als Änderung** im Rahmen **der Beratungen** zu einer E1 zur Vorlage V/0099/2024 „Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ sowie die Betragsbefreiung für Besitzer*innen der Münsterlandkarte“ dem Rat zur Beschlussfassung ~~vorgelegt~~ **eingearbeitet**.

Planstellen im Stellenplan 2024 der Stadt Münster, die seit über 18 Monaten unbesetzt sind, werden mit einem Sperrvermerk bis zum 01.01.2025 versehen. Die im Haushalt 2024 dafür vorgesehenen Personalkosten werden als Kompensationsmittel in Höhe von 825.100 € zur Deckung des o.g. Finanzbedarfs eingesetzt. Wenn für Stellen eine anderweitige Finanzierung sichergestellt werden kann, schlägt die Verwaltung dem Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung eine Aufhebung der jeweiligen Sperrvermerke vor.

Im Zuge der Beratungen zum Stellenplanentwurf 2025 wird über die Perspektive der hier betroffenen Planstellen entschieden.

[...]

Begründung:

Erfolgt mündlich

gez.	gez.	gez.	gez.	gez.
Jörg Berens	Albert Wenzel	Lia Kirsch,	Markus Goldbeck	Dr. Ulrich Möllenhoff
FDP-Fraktion	Grüne-Fraktion	Marius Herwig	Ratsgruppe Volt	CDU-Fraktion
		SPD-Fraktion		